

WEHRSTEIN GEOTECHNIK

Altlasten · Hydrogeologie · Baugrund

WEHRSTEIN GEOTECHNIK GmbH + Co. KG
Waiblinger Str. 5 · 71394 Kernen

Tel. 07151/94910-0 · Fax 07151/94910-30 · info@wehrstein-geotechnik.de
www.wehrstein-geotechnik.de

Stadt Weinstadt
Hochbauamt
- z.Hd. Herrn Tucciarone -
Poststr. 17
71384 Weinstadt

Kernen, den 20.10.2021
W/1203245

Silcherschule, Weinstadt-Endersbach

hier: Versickerungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Tucciarone,

Sie baten mich um eine Einschätzung der Möglichkeiten einer Versickerung von Oberflächenwasser am o.g. Standort. Hierzu nahm ich am 19.10.2021 mit Herrn Munz (Ingenieurbüro Renz) Kontakt auf zur Abstimmung.

Grundsätzlich sollten nach ATV-DVWK-A 138 in Abhängigkeit von den Randbedingungen Mindestabstände von unterkellerten Gebäuden eingehalten werden, Versickerungen in Arbeitsräume sollten in jedem Fall vermieden werden. Auch bei nicht unterkellerten Gebäuden sollten Mindestabstände in Bezug zur Fundamenttiefe eingehalten werden, da hier die Gefahr besteht, dass der Baugrund aufgeweicht wird.

Die im Baugelände vorliegenden Bodenschichten sind in den quartären Schichten als Geringleiter mit k_f -Werten vermutlich deutlich $< 10^{-8}$ m/s einzustufen, mit den Gipskeuperschichten werden geringfügig bessere Verhältnisse erreicht, aber immer noch schlechter als der in der ATV angegebene Wert von 1×10^{-6} m/s, ab dem eine funktionierende Versickerung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Insgesamt halten wir daher aufgrund der geologischen Rahmenbedingungen und der Platzverhältnisse eine Versickerung von Oberflächenwasser für nicht erfolgreich anwendbar und raten aufgrund eventuell auftretender schädlicher Effekte hiervon ab.

Sollten sich Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WEHRSTEIN GEOTECHNIK
Altlasten · Hydrogeologie · Baugrund
WEHRSTEIN GEOTECHNIK GmbH + Co. KG · info@wehrstein-geotechnik.de
Waiblinger Str. 5 · 71394 Kernen · Tel. 07151/94910-0 · Fax 07151/94910-30

nachrichtlich: Ingenieurbüro Renz, Herrn Munz